

Hygienekonzept Bildungsinstitut „wissen in bewegung“ biwib gGmbH

Zweck

Die biwib gGmbH ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter:innen und der Teilnehmenden verantwortlich, insbesondere unter den aktuellen Pandemiebedingungen. Der Fokus liegt hier auf der Durchbrechung der Infektionskette mit festgelegten Eindämmungsmaßnahmen, um größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Geltungsbereich

Das Hygienekonzept ist ab sofort gültig und an allen Standorten verbindlich umzusetzen. Bei Inhouseveranstaltungen bzw. Veranstaltungsorten mit eigenen Hygienemaßnahmen sind diese mit dem Veranstalter abzustimmen. Die Maßstäbe der biwib gGmbH sind einzuhalten. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert gemäß den Entwicklungen der Pandemie.

Mitarbeiter:innen / Büro

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten sich mindestens einmal wöchentlich unabhängig vom Impfstatus zu testen. Wer in Präsenzveranstaltungen arbeitet – egal, ob Inhouse oder öffentlich, muss zweimal wöchentlich einen negativen Test nachweisen.

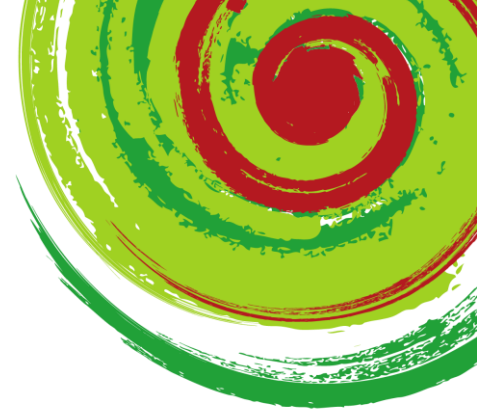
Die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Abstandsregelung, Lüften) sind einzuhalten. Ist der Abstand nicht einzuhalten, muss medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bei Auftreten von Symptomen sind Kontakte sofort zu unterbinden, auf Homeoffice auszuweichen und eine Schnelltestung durchzuführen, im Bedarfsfall ärztlich abzuklären.

Besucher:innen müssen den entsprechenden Nachweis erbringen oder FFP2-masken tragen.

Inhouse-Veranstaltungen

Für die Teilnehmenden gelten die Richtlinien am Veranstaltungsort. Referent:innen der biwib gGmbH müssen unabhängig vom Impfstatus negativ getestet (48h-Regel) sein. Bei Kleingruppenarbeiten ist grundsätzlich für die Referenti:nnen ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Regelmäßiges Durchlüften bleibt unabdingbar.



Sollten bei Teilnehmenden Symptome auftreten, werden diese gebeten, die Veranstaltung zum Schutz aller zu verlassen.

Öffentliche Veranstaltungen

Es gelten die Richtlinien am Veranstaltungsort.

Bestuhlung und Anordnung der Tische haben der Abstandregelung Rechnung zu tragen. Bei mehr als 20 Personen werden allen feste Plätze im Raum zugewiesen und diese dokumentarisch festgehalten. Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn Masken getragen werden.

Es gilt die dokumentarische Nachweispflicht der Anwesenheit unter Gewährleistung der Datenschutzverordnung. Diese Listen werden nach 14 Tagen vernichtet.

Teilnehmende und Referent:innen müssen unabhängig vom Impfstatus negativ getestet (48h-Regel) sein und dies bei der jeweiligen Seminarleitung nachweisen. Bei

Kleingruppenarbeiten ist grundsätzlich ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Regelmäßiges Durchlüften bleibt unabdingbar.

Sollten bei Teilnehmenden Symptome auftreten, werden diese gebeten, die Veranstaltung zum Schutz aller zu verlassen.

Teststrategie

Mitarbeitende der biwib gGmbH testen sich mindestens wöchentlich. Selbsttests unter Aufsicht werden dafür zur Verfügung gestellt. Es können auch öffentliche Testzentren aufgesucht werden.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen bietet die biwib gGmbH Teilnehmenden an, sich vor Ort mittels Selbsttest zu testen.

Umsetzung

Diese Richtlinie gilt ab 23.08.2021 bis auf Widerruf.